

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Hundeluft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 02.02.2016</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Feuerwehrgebäude, Kleine Dorfstraße 2,

---

### **Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Ortsbürgermeister Andreas Glumm

stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Kai Födisch

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Andrea Scholz-Hoyer  
Ortschaftsrat Kurt Freihorst

### **Es fehlten:**

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Dietmar Handt    entschuldigt

**Gäste:**    1

Beschlussfähigkeit war gegeben:                           war nicht gegeben:

**Protokoll:**

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.  
 Der Ortsbürgermeister berichtete, dass in der Beratung am 19.01.2016 von der Verwaltung entsprechend dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 festgelegt wurde, dass keine Mitarbeiter aus der Verwaltung die Protokollführung in den Ortschaftsratssitzungen mehr übernehmen.  
 Die Niederschriften werden weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Ortsbürgermeister in der Verwaltung angefertigt.  
 Die Ortschaftsräte diskutierten über diese Entscheidung. Sie vertraten die Auffassung, dass der Informationsfluss zwischen Verwaltung und Ortschaft weniger und komplizierter werden wird.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

- 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.10.2015**

Die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 27.10.2015 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 4. Einwohnerfragestunde**  
 Es gab keine Anfragen oder Hinweise.

**5. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)**

**Vorlage: COS-BV-173/2015**

Der Ortsbürgermeister wies auf die Änderungen der Verwaltungskostensatzung hin, die in der Beschlussbegründung aufgeführt waren.

Die Ortschaftsräte vertraten weiterhin die Auffassung, dass Gebühren für verschiedene Verwaltungsleitungen nach Zeitaufwand erhoben werden und dies einfach zu ungenau sei.

Die Ortschaftsräte lehnten die Satzung einstimmig ab.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	0	4	0

**6. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV)**

Verteilung der Mittel für das örtliche Brauchtum (1.500,- €) wie folgt:

	2016
- Seniorenadventsfeier	350 €
- Dorffest FF-Verein	650 €
- Burgverein	250 €
- Findlingsverein	250 €

**7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte die Räte über die derzeitige vorläufige Haushaltsführung. Der Haushalt 2016 soll in der Stadtratssitzung am 03.03.2016 verabschiedet werden.

Vom FB 03 lag ein Schreiben zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Spielstraße in Hundeluft vor. Die Verwaltung gab den Hinweis, eine schriftliche Anzeige bei der Stadt zu machen, wenn Parkverstöße festgestellt werden.

Der Weg zum Landgut ist total zerfahren. Dort wurde auch eine Telefonleitung abgerissen.

Der Ortsbürgermeister teilte den Räten mit, dass die Beräumung des Dorfteiches beendet sei. Die OR vertraten die Auffassung, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sein können.

- Gebietsänderungsvertrag
  - Die Anfrage von OR Födisch, wie die Festlegungen im § 9 Abs. 2 (Förderprogramme) von der Stadt umgesetzt wurden, wurde bisher nicht beantwortet.
- Landtagswahl am 13.03.2016 findet in der Schmiede statt

- Glückwunschkarten für Senioreng Geburtstage
  - Die Karten für die Senioreng Geburtstage werden vom OR selber erstellt.  
Hierfür ist OR Födisch verantwortlich.
  - Die Karte von Stadt kommt weiterhin mit Unterschrift der Bürgermeisterin und ohne die Unterschrift des Ortsbürgermeisters per Post.
  - Ausnahmen bilden hier die Urkunden zu Jubiläen seitens des Landes.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 08.02.2016

Glumm  
Ortsbürgermeister